



**Stadt Hallstadt**

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates  
am Mittwoch 07.10.2015**

---

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:33 Uhr  
Ort: Mehrzweckraum der Hans-Schüller-Schule Hallstadt,  
Königshofstr. 3

---

**ANWESENHEITSLISTE**

**1. Bürgermeister**

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

**2. Bürgermeister**

2. Bürgermeister Ludwig Wolf,

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Michael Beck,  
Stadträtin Yasmin Birk,  
Stadträtin Claudia Büttner,  
Stadtrat Stephan Czepluch,  
Stadträtin Rita Deusel,  
Stadtrat Herbert Diller,  
Stadtrat Matthias Diller,  
Stadtrat Klaus Hittinger,  
Stadtrat Günter Hofmann,  
Stadtrat Joachim Karl,  
Stadtrat Heiko Nitsche,  
Stadtrat Werner Pflaum,  
Stadtrat Veit Popp,  
Stadträtin Stefanie Stollberger,  
Stadtrat Harald Werner,  
Stadtrat Hans-Jürgen Wich,  
Stadtrat Peter Wolf,

**Schriftführer/in**

Verw.-Angestellte Sylvia Pecht,

**von der Verwaltung**

Verw.-Amtmann Markus Pflaum,  
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,  
Verw.-Fachwirtin Heidi Wolf,

**Gäste**

Architektin Simone Krainz,

***Entschuldigt:***

**Mitglieder des Stadtrates**

Stadtrat Andreas Groh,  
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Rathaussanierung
  - 1.1 Vorstellung der Planungen und der weiteren Vorgehensweise sowie Erläuterung möglicher Mehrkosten durch die Architektin Frau Krainz **Kä/071/2015**
  - 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (55/2015) "Instandsetzung und Sanierung Rathaus Hallstadt – Einbau einer Lüftungsanlage zur permanenten Absaugung der Chlornaphthaline und Einbau eines Behinderten-WC´s" auf dem Grundstück Fl.Nr. 148 Gemarkung Hallstadt, Marktplatz 2 **BA/356/2015**
- 2 Geschäftsordnung der Stadt Hallstadt;  
Verschiedene Anfragen und Anträge der Fraktionen **HA/184/2015**
- 3 Mitteilungen
- 4 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrats vom 23.09.2015  
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrats vom 23.09.2015

Es erfolgte sodann Eintritt in die

## TAGESORDNUNG

Stadtrat Beck ab 17.09 Uhr anwesend.  
Stadtrat Diller H. ab 17.10 Uhr anwesend.  
Stadtrat Diller M. ab 17.10 Uhr anwesend.  
Stadtrat Hittinger ab 17.16 Uhr anwesend.  
Stadtrat Hofmann ab 17.14 Uhr anwesend.

### Öffentliche Sitzung

#### TOP 1      Rathaussanierung

---

#### TOP 1.1    Vorstellung der Planungen und der weiteren Vorgehensweise sowie Erläuterung möglicher Mehrkosten durch die Architektin Frau Krainz

Die Architektin der Rathaussanierung, Frau Simone Krainz, stellte die Pläne zur Rathaussanierung vor.

Weiter wurde der Bauzeitenplan dargestellt. Er liegt diesem Protokoll bei.

Frau Krainz erläuterte außerdem die Kosten für das Bauvorhaben. Eine Kostenübersicht ist dem Protokoll angefügt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Hallstadt nimmt Kenntnis vom Sachvortrag von Architektin Frau Simone Krainz zur Sanierung des Rathauses Hallstadt.

Der Sanierung des Rathauses mit Kostenschätzung in einer Höhe von 1.666.444.- € wird zugestimmt.

**Angenommen:      Ja: 18    Nein: 1**

#### **Anmerkung:**

Gegenstimme: Stadtrat Diller M.

---

**TOP 1.2 Antrag auf Baugenehmigung (55/2015) "Instandsetzung und Sanierung Rathaus Hallstadt – Einbau einer Lüftungsanlage zur permanenten Absaugung der Chlornaphthaline und Einbau eines Behinderten-WC´s" auf dem Grundstück Fl.Nr. 148 Gemarkung Hallstadt, Marktplatz 2**

Für die Instandsetzung und Sanierung, sowie den Einbau einer Lüftungsanlage und dem Einbau eines Behinderten-WC´s des Rathauses in Hallstadt wurde ein Bauantrag für das Vorhaben gestellt.

**Beschluss:**

Es wird Kenntnis genommen vom Antrag auf Baugenehmigung (55/2015) für das Rathaus in Hallstadt, Marktplatz 2 (Fl.Nr. 148 Gemarkung Hallstadt).

Das Bauvorhaben liegt im sog. Innenbereich nach § 34 BauGB.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem „Kerngebiet“ (WA) nach § 7 BauNVO.

Das Bauvorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Stellplätze sind in ausreichender Art und Anzahl nachzuweisen.

Das Einvernehmen wird erteilt.

**Angenommen: Ja: 19 Nein: 0**

---

**TOP 2 Geschäftsordnung der Stadt Hallstadt;  
Verschiedene Anfragen und Anträge der Fraktionen**

Im Rahmen des laufenden Vollzugs der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sind aus den Fraktionen sowie von einzelnen Stadträten verschiedene Anfragen bzw. Anträge gestellt worden.

**Antrag auf Änderung des allgemeinen Sitzungsbeginns des Stadtrates von bisher 17.00 Uhr auf neu 18.00 Uhr (§ 22 Abs. 2 Satz 2 GeschO) durch das Stadtratsmitglied Herrn Hittinger:**

In der Geschäftsordnung der Stadt Hallstadt werden auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) die Organzuständigkeiten bei Entscheidungen zwischen Erstem Bürgermeister und dem Stadtrat geregelt. Der Stadtrat hat in seiner konstituierenden Sitzung auch beschlossen, zur Unterstützung und Entlastung der Arbeit des Stadtrates, verschiedene Ausschüsse aus der Mitte des Stadtrates zu bilden.

Trotz des regelmäßigen Sitzungsturnus der Ausschüsse ist es aufgrund der vorgenannten Organzuständigkeit schwer möglich, den Stadtrat in seiner gesetzlichen Organpflicht für das Treffen von Grundsatzentscheidungen für die Entwicklung der Stadt Hallstadt weiter zu entlasten.

Dies bedeutet, dass abzusehen ist, dass die Arbeit des Stadtrates in der lfd. Wahlperiode nicht weniger werden wird. In der Regel werden im Kalenderjahr etwa zehn Stadtratssitzungen abgehalten. Der Terminkalender für das laufende Jahr wird rechtzeitig vorher bekanntgegeben. Es

wird versucht, alle Termine des Stadtrates für das gesamte Jahr einzuhalten. Dies ermöglicht den Stadtratsmitgliedern ein gewisses Maß an individueller Planungssicherheit.

Die Sitzungen der Ausschüsse beginnen bereits jetzt i. d. R. um 18.00 Uhr, damit die Sitzungen nicht zu oft mit den Arbeitszeiten der Stadtratsmitglieder kollidieren.

### **Anfrage wegen rechtlich gesicherter Herausgabe der nichtöffentlichen Sitzungsprotokolle des Stadtrates und seiner Ausschüsse an die Mitglieder des Stadtrates:**

Im Vorfeld der Ausarbeitung der Mustergeschäftsordnung für Bayerische Kommunen haben sowohl der Bayerische Gemeindetag als auch der Bayerische Städtetag aufgrund der sehr restriktiven Regelungen des Art. 54 Abs. 3 GO auch im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung des Sitzungsdienstes beim Bayerischen Datenschutzbeauftragten die rechtlichen Voraussetzungen für den Umgang mit Inhalten aus nichtöffentlichen Sitzungen abgefragt.

Der Bayerische Datenschutzbeauftragte hat nochmals darauf hingewiesen, generell keine Inhalte aus nichtöffentlichen Sitzungen, also auch das Sitzungsprotokoll in irgendeiner Form weiter zu geben, so lange der Grund der Geheimhaltung noch nicht weggefallen ist. Diese Regelung dient dem Schutz der Angelegenheiten, die schützenswert sind (Personalangelegenheiten, Vergaben, Verträge etc.).

Die kommunalen Spitzenverbände haben deshalb in den jeweiligen Mustergeschäftsordnungen die Heraus- und Weitergabe von Inhalten aus nichtöffentlichen Sitzungen generell nicht vorgesehen.

Nach dem Wegfall der Geheimhaltungsgründe bei Entscheidungen in nichtöffentlichen Sitzungen wird i. d. R. durch den Ersten Bürgermeister in einer der nachfolgenden öffentlichen Sitzungen über die Entscheidungen, z. B. bei erfolgten Vergaben, informiert.

Unabhängig davon sollte die bisher durchgeführte Praxis mit Einbindung der Fraktionsvorsitzenden nicht geändert werden.

### **Anfrage wegen Zuleitung von Sitzungsvorlagen etc. im Vorfeld von Sitzungen an die einzelnen Stadtratsmitglieder:**

Bei einer entsprechenden Umfrage des Bayerischen Städtetages im Juni dieses Jahres haben von den 95 Kommunen, die teilgenommen haben 63 Kommunen, also rd. 2/3-tel, mitgeteilt, dass keinerlei Sitzungsvorlagen etc. vor Sitzungen versandt werden.

Die restlichen Kommunen stellen i.d.R. in digitaler Form Unterlagen, Vorlagen, Informationen über die Inhalte der Tagesordnungspunkte, die in öffentlicher Sitzung behandelt werden, über entsprechende Plattformen (Ratsinformationssystem etc.) zur Verfügung. Die Stadt Hallstadt verfügt bereits über ein solches geschütztes Ratsinformationssystem (RIS), zu dem jedes einzelne Stadtratsmitglied einen individuellen passwortgeschützten Zugang hat.

Der Erste Bürgermeister und die Verwaltung werden weiterhin im Vorfeld von Sitzungen zeitnah versuchen, die entsprechenden Informationen (Pläne, Informationsmaterial etc.) über das Ratsinformationssystem in Verbindung mit Rundmails den Stadtratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

### **Beschluss 1:**

**Antrag auf Änderung des allgemeinen Sitzungsbeginns der Sitzungen des Stadtrates von bisher 17.00 Uhr auf neu 18.00 Uhr (§ 22 Abs. 2 Satz 2 GeschO) durch das Stadtratsmitglied Herrn Hittinger:**

Der Stadtrat beschließt, den regelmäßigen Beginn der Stadtratssitzungen § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadt Hallstadt bei 17.00 Uhr zu belassen.

**Abgelehnt: Ja: 8 Nein: 11**

**Anmerkung:**

Für den Vorschlag stimmten Zweiter Bürgermeister Wolf L. und die Stadträte Birk, Büttner, Nitsche, Pflaum, Werner, Wich und Wolf P.

**Beschluss 2:**

Der Stadtrat beschließt, den regelmäßigen Beginn der Stadtratssitzungen § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadt Hallstadt auf 18.00 Uhr festzusetzen.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 8**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen: Zweiter Bürgermeister Wolf L. und die Stadträte Birk, Büttner, Nitsche, Pflaum, Werner, Wich und Wolf P.

**Beschluss 3:**

**Anfrage wegen rechtlich gesicherter Herausgabe der nichtöffentlichen Sitzungsprotokolle des Stadtrates und seiner Ausschüsse an die Mitglieder des Stadtrates:**

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis. Die gesetzlichen Vorgaben, vor allem im Hinblick auf den Datenschutz, werden beachtet. Der Stadtrat weist darauf hin, dass die Inhalte aus nichtöffentlichen Sitzung regelmäßig auf den Wegfall der Geheimhaltung hin überprüft und dann entsprechend veröffentlicht werden sollen.

**Angenommen: Ja: 11 Nein: 8**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträte Büttner, Czepluch, Diller H., Diller M., Nitsche, Pflaum, Werner und Wich.

**Beschluss 4:**

**Anfrage wegen Zuleitung von Sitzungsvorlagen etc. im Vorfeld von Sitzungen an die einzelnen Stadtratsmitglieder:**

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis. Die Überlassung von Informationen, Vorlagen und Unterlagen im Vorfeld von Sitzungen über das städtische Ratsinformationssystem durch den Ersten Bürgermeister und die Verwaltung ist weiter auszubauen.

**Angenommen: Ja: 15 Nein: 4**

**Anmerkung:**

Gegenstimmen: Stadträte Birk, Popp, Werner und Wich.

---

### **TOP 3      Mitteilungen**

- Die Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses am Mittwoch, 11.11.2015, 18.00 Uhr wird auf Donnerstag, 12.11.2015, 18.00 Uhr verschoben.
- Geeignete Vorschläge für die Verleihung des Bayerischen Verdienstordens sind bis spätestens 19. Oktober vorzulegen.
- Hinsichtlich der derzeitigen Baustelle Straßenbauarbeiten Hallstadt/Dörfleins wurde die Stadt Hallstadt durch das Straßenbauamt nicht informiert.  
Herr Söllner vom Ordnungsamt Hallstadt hat das Staatliche Bauamt darauf hingewiesen, dass die Sperrung veröffentlicht werden muss und die Stadtwerke zu verständigen sind. Die Stadtwerke wurden jedoch nicht informiert.

---

### **TOP 4      Wünsche und Anfragen**

Es lagen keine Wünsche und Anfragen vor.

---

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 18:33 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder  
Erster Bürgermeister

Sylvia Pecht  
Schriftführer/in